

Kirchenrecht

Jullien, Andrea, *Cultura cristiana nella luce di Roma*. Per guidicare umanamente. Roma, Desclée & Ci, 1956. Gr.-8^o, 110 S. — Kart. Lire 600,—.

Der berühmte Dekan der römischen Rota hat die vorliegende Schrift zunächst für die an der Rota Studierenden bestimmt, aber dann für alle Studenten und Wahrer des kanonischen Rechts veröffentlicht und allen Kollegen in der Rechtsprechung gewidmet.

Um ein menschenwürdiges Urteil fällen zu können, hat der kirchliche Richter eine wahre menschliche und christliche Bildung nötig. Diese wird vorbereitet durch eine religiöse und klassisch-humanistische Erziehung, wozu ein ge-

diegener Religionsunterricht, das Studium der Geschichte, der Mathematik und der Naturwissenschaften sowie die Vermittlung gründlicher Kenntnisse in der lateinischen Sprache und der heimatlichen Volkssprache mit ihrer Grammatik gehört. Als großes Übel wird das Zurückgehen der lateinischen Sprachkenntnisse beklagt. Die Spätberufenen müssen durch eine ausreichende Ausbildung das bisher Versäumte nachholen. Jullien schätzt den Wert der klassisch-humanistischen Bildung sehr hoch und verteidigt sie gegen Anklagen. Er verlangt für den kirchlichen Richter und Anwalt ferner genügende Kenntnisse in der Philosophie, besonders in der Metaphysik, welche die Grundlage

für die Rechtsordnung festigt, in der Logik, welche den Syllogismus, die Grundlage für das richterliche Urteil, lehrt, und in der Psychologie, die den Menschen in seiner ganzen seelischen Wirklichkeit erfaßt.

Selbst nach Beendigung des Lehrgangs in der Theologie und im kanonischen Recht ist das Studium noch nicht als ganz abgeschlossen anzusehen, sondern tut noch eine weitere Fortbildung not. Die rechtliche Bildung soll sich auch auf das Naturrecht, das römische Recht, das staatliche Recht und die Rechtsgeschichte erstrecken. So bildet sie ein Gegenmittel gegen ein Absinken der beruflichen Leistung. Als Mittel zur Hebung der Allgemeinbildung empfiehlt Jullien Konferenzen und Akademien, Zeitungen und Zeitschriften sowie Reisen, als Stoff zur Vertiefung die Heilige Schrift, das Wort der Päpste und die Werke der Weltliteratur. Er selbst zitiert häufig die Ansprachen Pius' XII. und die Schriften Ciceros.

In einem eigenen Kapitel *Nella luce di Roma* wird begeistert der besondere Wert herausgestellt, den gerade Rom für die Pflege der christlichen Persönlichkeit besitzt. Das römische Denken und Fühlen wird belebt durch die ganzen

Studien, die Erfahrungen des täglichen Lebens, die christlichen und weltlichen Baudenkmäler, die religiösen Feierlichkeiten, die alten Basiliken und nicht zuletzt durch die Gegenwart des Stellvertreters Christi. Der Hof im Palast der Cancellaria wird als Muster für die debita proportio aufgezeigt, wie sie auch in der kirchlichen Rechtssprechung herrschen soll. Jullien schließt seine Ausführungen mit dem Wunsch an die jungen kirchlichen Richter und Anwälte: „Mit eurer Rechtschaffenheit, mit tiefem rechtlichem Wissen und feiner richterlicher Erfahrung, mit eurer ausgedehnten christlichen Bildung sollt ihr eine lebendige Verteidigung der Wahrheit und Gerechtigkeit in der Kirche Gottes sein.“ Im Anhang würdigt er noch die Bedeutung des dreijährigen Studiums an der Rota und gibt Belege für den Grundsatz, der den kirchlichen Richter stets leiten soll: „Solum Deum prae oculis habere.“

Die interessante Schrift des Dekans der Rota legt ein beredtes Zeugnis ab von der ganzen Weite des römisch-katholischen Geistes, die für den kirchlichen Richter und Anwalt eine möglichst vielseitige Bildung fordert.

München

Karl Weinzierl